

Ratsmitglied Nöthen:

Das ehemalige DRK-Gelände wurde bebaut. Werden Grundsteuer und Gewerbesteuer erhoben?

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Wegfall des Sondergebietes liegt hier eine Grundsteuerpflicht vor. Die Unernehmen unterliegen auch der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 430 %. Die Höhe ist jedoch abhängig von internen Zahlen, die den Steuermessbetrag beeinflussen. Zahlen können in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden.